

# Wie viele Nachmittage bei halber Stelle?

**Beitrag von „Midnatsol“ vom 8. November 2014 10:06**

Mara: Was ich mir unter flexibler Kinderbetreuung vorstelle ist, dass KITAs in der Tat längere Öffnungszeiten haben (sagen wir 7-20 Uhr, meinewegen auch 24h pro Tag) und man sein Kind nicht für einen Ganztags- oder einen Halbtagsplatz anmelden muss, sondern sagen kann "montags bringe ich klein Lara von 8-12 Uhr, dienstags und mittwochs von 12-17 Uhr, sowie Donnerstag von 8-14 Uhr, freitags habe ich frei, also behalte die Kurze bei mir." Bei einem solchen System wäre es auch kein Problem, wenn eine Teilzeitkraft nachmittags arbeiten müsste. Wenn die Kita räumlich sowie vom Personal(schlüssel) her vernünftig ausgestattet wäre, sehe ich nicht, weshalb das ein Kind schädigen sollte. Natürlich ist das reine Zukunftsmusik, aber du hast gefragt wie ich mir das vorstellen würde, da ist es hoffentlich erlaubt Utopien zu spinnen 😊 Ansonsten entspricht der von dir zitierte Auszug aus der ADO genau dem was ich geschrieben habe: 50% Stelle heißt 50% der Stunden ("Stunden" muss heißen Unterrichtsverpflichtung sowie außerunterrichtliche Aktivitäten), nur dass ich ausgeführt habe weshalb das meiner Ansicht nach keine Aufrechnung von Nachmittagsstunden zulässt - die auf Basis subjektiver Präferenzen absolut Sinn macht, nicht aber bei rein sachlicher Betrachtung, und die bei flexibler Kinderbetreuung in Deutschland auch nicht notwendig wäre.

Bevor ich hier zum Feindbild Nr. 1 mutiere: Mir ist klar, dass dieses flexible System so derzeit nicht existiert und möchte deswegen noch einmal betonen, dass ich das Bestreben der TE nachvollziehen kann und prinzipiell auch unterstützen würde! Ich bin der Meinung, dass Nachmittagsunterricht eigentlich nicht der Kern der Debatte sein darf, habe aber zugleich ein Bewusstsein für das bestehende Betreuungsproblem. Daraus ergibt sich meine Position, dass Eltern mit Teilzeitstelle Stundenpläne mit möglichst wenig Springstunden und möglichst wenig Nachmittagsstunden erhalten sollten - aber eben nur im Rahmen der Möglichkeiten. Und dieser Rahmen muss unbedingt im Blick behalten, dass solche Zugeständnisse nicht über Gebühr die kinderlosen (Vollzeit-)Kollegen belasten. Wenn das geschieht wird nämlich jegliche Solidarität auf deren Seite alsbald bröckeln und die Kinderlosen werden meine rein sachliche Position einnehmen, was für die "Teilzeit-Eltern" ggf. böse ausgehen könnte. Es sollte im eigenen Interesse der teilzeitarbeitenden Eltern stehen sich darüber im Klaren zu sein, dass Entlastung im Nachmittagsbereich nach derzeitigem Stand der Dinge ein (wichtiges und richtiges!) Entgegenkommen von Seiten der Stundenplangestalter und anderen Kollegen ist, dass ein Recht darauf aber (mMn) schwer begründbar ist (denn die Trennung von Vor- und Nachmittagsunterricht ist rein künstlich) und dass, wenn der Stundenplan es mal ein Halbjahr nicht anders hergibt, leider auch mal "mehr" Nachmittagsstunden akzeptiert werden müssen.